

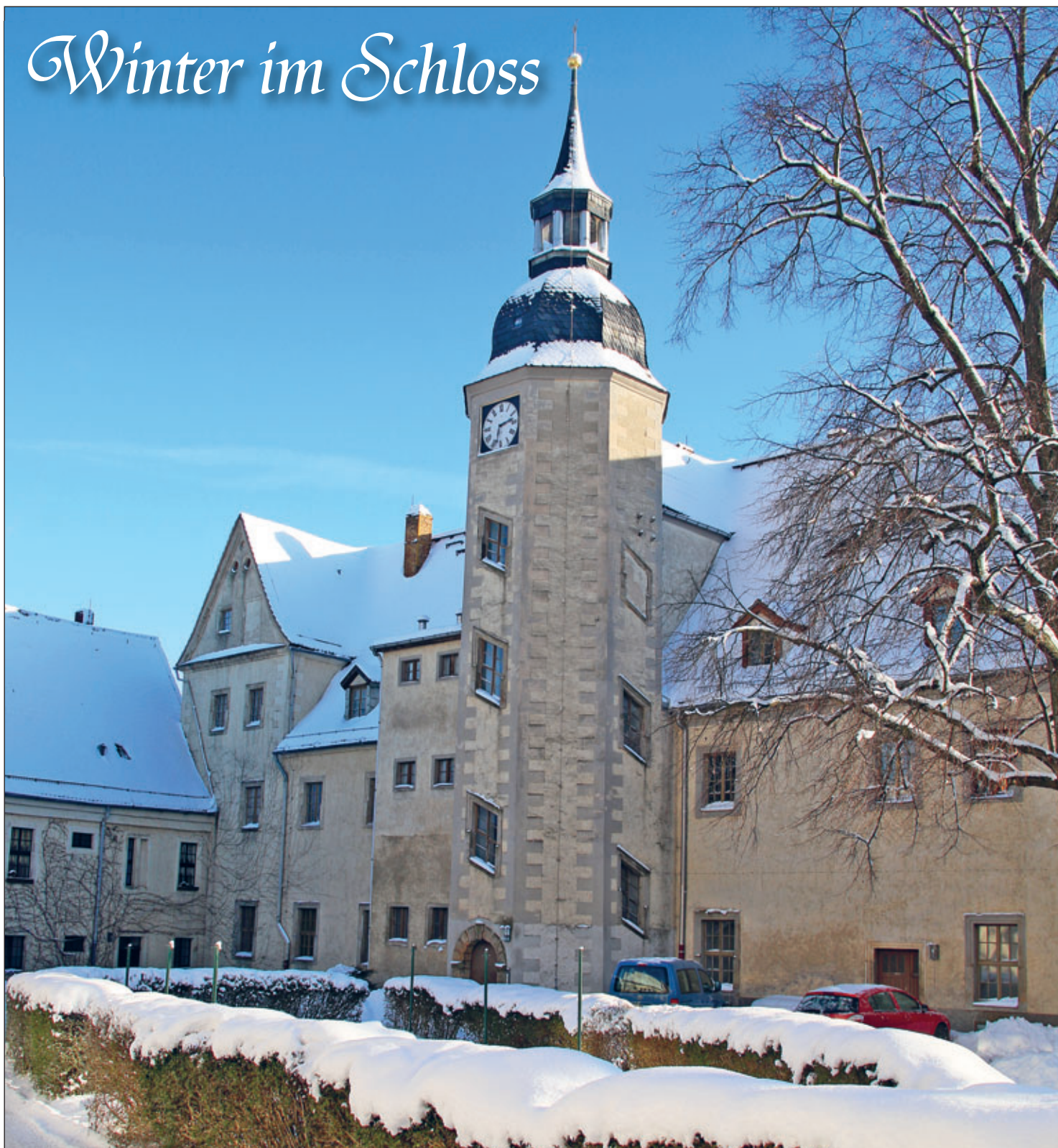
Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 29. Dezember 2023 • Ausgabe: 1/2024

Winter im Schloss



Nächster Erscheinungstermin:
1. Februar 2024
Nächster Redaktionsschluss:
17. Januar 2024

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,

Telefon 035242-434 -17

-18

-19



Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Bartusch

Postanschrift/Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche

Bekanntmachungen der Stadt Nossen:

Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an

amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: David Krüger – Fotostudio Krüger

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteleuropas

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadträte zur Terminplanung der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2024, findet die 54. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am **Freitag, dem 12.01.2024, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 12.12.2023



Christian Bartusch
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung – Aufruf

An alle Nossener Vereine,

Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgermedaille für Ehrenamt

Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist?

Ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Engagement, Zeit und Liebe. Ein Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, bringt aber all denen, die davon profitieren können, Unterstützung. Aufgrund der Möglichkeiten an Ehrenämtern ist dieses Engagement vielseitig und ohne diese Hilfe, würde etwas fehlen.

Ich bin sicher, jeder kennt Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, die ehrenamtlich arbeiten. Sei es in der Feuerwehr, in Vereinen, in der Seniorenbetreuung – ohne bürgerlichen Einsatz würde dem gesellschaftlichen Leben eine große Stütze fehlen, denn die Gesellschaft vor Ort lebt durch ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies zu würdigen und anzuerkennen.

Die Auszeichnung zum Ehrenamt wollen wir auch 2024 wieder zum Bürgerfest durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.

Die Stadtverwaltung ruft auf und bittet Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten. Richten Sie Ihre Vorschläge bitte bis zum

15. März 2024

an die Stadtverwaltung Nossen – Sekretariat des Bürgermeisters
 Markt 31, 01683 Nossen
 Fax: 035242/434-11 | E-Mail: stadt@nossen.de

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator agiert und das besondere Engagement hervorhebt.

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

Christian Bartusch
 Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Jahresrückblick 2023

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

Ich hoffe Sie sind gesund und erfolgreich in das neue Jahr gestartet. Möge es nur das Beste für Sie bringen. Bevor wir uns auf 2024 fokussieren, wollen wir einen kurzen Blick zurück auf das vergangene Jahr werfen. Natürlich soll dies kein umfänglicher Rückblick sein, sondern eher Schlaglichter auf das Geschehene werfen.

■ Bürgerbudget

Mit dem Bürgerbudget konnte im vergangenen Jahr eine neue Förderung von Kleinprojekten in unserer Stadt eingeführt werden. Bereits im ersten Jahr wurden 23 Projekte mit rund 16.000 Euro unterstützt. Hierzu zählten u. a. das Dorffest in Deutschenbora, die 50-Jahrfeier des Jugendclubs Raußnitz im August, die neue Trainingsstätte Dart des SV Lok Nossen und die Sanierung des Buswartehäuschens im Ortsteil Pinnewitz.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2024/25 soll es auch in den kommenden beiden Jahren ein Bürgerbudget geben, um das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen.

■ Turnhalle Leuben

Eine wichtige Maßnahme im ländlichen Raum stellte im Jahr 2023 die Sanierung der Turnhalle in Leuben dar. Die Instandsetzung wurde bereits mit dem Eingemeindungsvertrag 2014 vereinbart, konnte aber in den letzten Jahren nicht realisiert werden. Nunmehr war es gelungen, Fördermittel über das Programm „Vitale Dorfkerne“ für diese Maßnahme zu sichern. Für reichlich 400 TEUR wurde die Halle bis Jahresende wieder auf Vordermann gebracht und steht den Nutzern, u.a. dem SV Fortuna Leuben, ab Januar wieder zur Verfügung. Die Decke wurde saniert, der Sanitärbereich komplett überarbeitet und die Außenwand Richtung Vorplatz gedämmt.

■ Bürgertheater im Schlossgraben

Erstmals seit vielen Jahren konnten sich die Nossenerinnen und Nossener in diesem Sommer wieder an einer Theateraufführung erfreuen. Möglich wurde dies durch das Projekt X-Dörfer des Staatsschauspiels und das unermüdliche Engagement aller Mitwirkenden. Über 30 freiwillige Laiendarstellerinnen und -darsteller brachten an zwei Wochenenden im Juni und Juli ein Stück auf die Bühne, das die Regisseurin Esther Undiz extra für unsere Stadt geschrieben hat. Die Arbeit aller Beteiligten wurde mit viel Applaus aus den stets bis auf den letzten Platz gefüllten Reihen honoriert. Dies gibt Motivation für ein Folgeprojekt. Die Überlegungen für das Jahr 2024 haben bereits kurz nach dem letzten „Vorhang“ begonnen.

■ Straßen- und Kanalbau Katzenberg

Eine lange geplante Maßnahme ist mit dem Kanalbau in der Ortslage Katzenberg zur Umsetzung gekommen. Auf Länge der Ortsdurchfahrt wird der Kanal neugebaut und anschließend eine neue Decke auf die Kreisstraße aufgebracht. Eine Besonderheit dieser Maßnahme war die archäologische Untersuchung von Teilen des Baugrundes vor Beginn der Bauarbeiten, da in einigen Bereichen alte Siedlungsfragmente vermutet wurden. Die Maßnahme wird in diesem Frühjahr abgeschlossen.

Im vergangenen Jahr bestand erstmals seit 2020 wieder die Möglichkeit, Fördermittel für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen zu beantragen. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um gleichzeitig die Verbindung zwischen der Kreisstraße und der B101 zu sanieren, die auch Schulbusstrecke ist.

■ Bürgerfest Wunschwitz

Am 02.09. fand zum bereits dritten Mal das Bürgerfest der Stadt

Nossen statt. Mit der Veranstaltung, die sich als Vereins- und Familienfest versteht, möchten wir das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt ehren und unterstützen. Ich freue mich besonders, dass in diesem Jahr die Zahl der teilnehmenden Vereine nochmals gestiegen ist. Auch lockten das Programm und die vielfältigen Angebote der Vereine diesmal wieder zahlreiche Besucher auf das Festgelände. Besonders hervorzuheben ist die tatkräftige Unterstützung durch den Jugendclub Wunschwitz, der ein toller „Gastgeber“ war.

Im Rahmen des Bürgerfests wurden auch wieder die Bürgermedaillen der Stadt Nossen verliehen, mit denen wir hervorragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Im Jahr 2023 erhielten diese Anerkennung Brigitte Naumann und Gesine Fiedler.

Auch im kommenden Jahr soll es wieder ein Bürgerfest geben. Dieses wird voraussichtlich in der Altgemeinde Leuben-Schleinitz stattfinden. Wir freuen uns wieder über Ihre Vorschläge für die Verleihung der Bürgermedaillen 2024.

■ Breitbandausbau

Das mit Abstand größte Bauprojekt in unserer Stadt ist zweifelsohne der Breitbandausbau. Mittlerweile ist die Bautätigkeit in einigen Losen, sprich Ortslagen, abgeschlossen und die Abnahme erfolgt. Insbesondere im nördlichen Stadtgebiet um Leuben und Schleinitz sind die Arbeiten aktuell im Gange. Zum 30. Juni sollen alle Tätigkeiten beendet und im Ausbaugebiet der Vodafone das Netz in Betrieb genommen sein. Viele Haushalte, vor allem im dörflichen Bereich, werden dann über schnelles Internet verfügen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alle Arbeiten im Bereich des Breitbands nach unseren Vorstellungen realisiert werden. Im Bauamt ist ein Kollege ausschließlich damit befasst, die durchgeführten Maßnahmen auf Gemeindestraßen und -wegen zu kontrollieren und abzunehmen, um dauerhafte Schäden an unserer Infrastruktur zu vermeiden. Auch drängen wir immer wieder darauf, dass die Anwohner vor Beginn der Maßnahmen rechtzeitig durch die Baufirmen informiert werden.

Gleichzeitig zum geförderten Ausbau über die Vodafone erschließt die Telekom eigenwirtschaftlich Teile der Innenstadt Nossens. Dies hat den Vorteil, dass in diesen Bereichen bereits vor dem nächsten Schritt des geförderten Ausbaus schnelles Internet verfügbar sein wird. Der Nachteil besteht darin, dass in einigen Bereichen kurz nacheinander Straßen und Wege für Verlegearbeiten geöffnet werden. Hier fehlen der Stadt Nossen leider die rechtlichen Möglichkeiten, um die Telekommunikationsunternehmen dazu zu bewegen, sich abzustimmen und gemeinsam zu bauen.

■ Verabschiedung Frau Mocke

Zum 30.11.2023 trat die langjährige Leiterin unserer städtischen Kindertagesstätten, Sabine Mocke, in den wohlverdienten Ruhestand ein. Frau Mocke arbeitete insgesamt 43 Jahre in unseren Einrichtungen, anfangs als Erzieherin, in den letzten 21 Jahren als Leiterin. In dieser Zeit hat Sie unsere KITAS maßgeblich geprägt. Als Gesamtleiterin für den Bereich Kindertagesstätten Stadt verantwortete Frau Mocke die Kita Kunterbunt am Kirschberg, die Villa Kunterbunt auf der Bismarckstraße und den Hort an der Grundschule Nossen.



Der Bürgermeister informiert

Ich möchte Frau Mocke für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Kinder und Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätten herzlich danken. Nicht selten hat sie persönliche Interessen den dienstlichen Belangen untergeordnet, insbesondere um in angespannten Zeiten den „Laden am Laufen“ zu halten. Neben diesem bedingungslosen persönlichen Einsatz für die Sache möchte ich die Sachlichkeit und Eloquenz hervorheben, mit der Sabine Mocke die Belange der Kindertagesstätten verfolgt hat – auch gegenüber der Stadt als Einrichtungsträgerin. Die positive Entwicklung unserer Einrichtungen ist zu einem maßgeblichen Teil dieser Überzeugungsarbeit zuzurechnen. Ich wünsche Frau Mocke alles Gute im neuen Lebensabschnitt, vor allem Gesundheit und etwas Erholung von ihrem stets arbeitsreichen Berufsleben. Für die über vier Jahrzehnte im Dienst unserer Stadt bin ich, wie viele Nossenerinnen und Nossener, sehr dankbar.

■ Personelle Veränderungen in der Rathausleitung

Bereits im März durften wir mit Frau Sarah Reichardt eine neue Hauptamtsleiterin in unserem Haus begrüßen. Die Diplom-Betriebswirtin verantwortet seither diesen vielseitigen und anspruchsvollen Aufgabenbereich unserer Stadtverwaltung.

Nach drei Jahrzehnten im Dienst der Gemeinden Raußnitz, Ketzerbachtal und seit 2014 der Stadt Nossen ging im Herbst Elke Steglich, Leiterin des Sachgebiets Ordnungsamt, in den Ruhestand.

Ich möchte Frau Steglich für ihr hohes Engagement auf das herzlichste Danken. Neben ihren vielfältigen Aufgaben sei besonders ihr langjähriger Einsatz als Stadtwahlleiterin hervorgehoben. Gerade diese Expertise werden wir im kommenden Jahr vermissen.

Nach diesem kleinen Rückblick auf das nun vergangene Jahr möchte ich den Fokus auf das Kommende lenken. Ich wünsche Ihnen im neuen Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Frieden und Gesundheit. Auch das Jahr 2024 wird für unsere Stadt mit vielen interessanten Aufgaben und Herausforderungen verbunden sein. Hierzu zählen die großen und kleinen Projekte, die wir auf Basis des Doppelhaushalts 2024/25 angehen werden. Mit der Stadtratswahl am 09.06.2024 werden zudem auch die Weichen für die weitere Entwicklung unserer Stadt gestellt. Anknüpfend an das vergangene Amtsblatt möchte ich meinen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, die Wahldurchführung als Wahlhelfer/in zu unterstützen, gerne erneuern. Eine erneute Erklärung an die Stadt ist auch dann nötig, wenn Sie bereits in den vergangenen Jahren dieses Ehrenamt ausgeübt haben, da die Meldung von der letzten Wahl nicht fortgilt.

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*



■ Erklärung zur Durchführung der Elternbefragung in den städtischen Kindertagesstätten

Für berechtigten Unmut sorgte in den vergangenen Wochen die verfrühte Ausgabe der Fragezettel zur Elternbefragung in unseren Kindertagesstätten. Ausgehend von einem entsprechenden Stadtratsbeschluss aus der März-Sitzung soll mit der Befragung die Haltung der Eltern und Mitarbeitenden zu den in der Kindertagesstättensatzung verankerten Sommerschließzeiten ermittelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Befragung in Zusammenarbeit mit den Elternräten zu erarbeiten und dem Stadtrat vor der Durchführung zur Genehmigung vorzulegen. Gemeinsam mit den Elternräten wurde bis November die Befragung erstellt und final abgestimmt. Das Ergebnis entspricht dem am 13.11.2023 ausgeteilten Fragezetteln.

Um nach krankheitsbedingten Verzögerungen keinen weiteren Zeitverlust hervorgerufen zu werden, wurde die umgehende Vorbereitung der Befragung zwischen den Elternratsvertretern, Einrichtungsleiterinnen und Verwaltung vereinbart. Die in diesem Rahmen besprochene Zeitschiene sah die Verteilung der Umfragezettel am 13.11.2023 (Montag) an die Eltern und Mitarbeitenden vor. Da die Befragung entsprechend des oben genannten Beschlusses unter Stadtratsvorbehalt stand, hatte ich die Vorstellung der Umfrage im Stadtrat kurzfristig für den 09.11. (Donnerstag) im Rahmen der regulären Ratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 13 (Verschiedenes) vorgesehen. Aufgrund des Sitzungsverlaufes,

der im Wesentlichen durch eine umfangreiche Diskussion des Haushaltsentwurfs geprägt war, konnten nicht alle Tagesordnungspunkte wie geplant abgearbeitet werden, sodass TOP 13 in der Sitzung nicht mehr aufgerufen wurde. Eine Behandlung des Fragebogens erfolgte daher nicht. Aufgrund meines eigenen krankheitsbedingten Ausfalls versäumte ich es am Folgetag, die Verteilung der Fragebögen in den Einrichtungen zu stoppen. Als ich dies in der Folgewoche nachholen wollte, war die Verteilung leider schon erfolgt und die Befragung somit nicht mehr zu stoppen. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, die begonnene Erhebung durchzuführen, die Auswertung jedoch vorerst auszusetzen.

Für diesen Fehler möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich entschuldigen und betonen, dass dieser ausschließlich auf mein vorgenanntes Versäumnis zurückzuführen ist. Einrichtungsleiterinnen, Stadtrat, Elternrat und Verwaltung haben zu jeder Zeit korrekt gehandelt.

Mit dem Stadtrat werde ich die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des im März getroffenen Beschlusses zeitnah abstimmen. Nachdem dies am 08.12. aufgrund der Beschlussunfähigkeit des Stadtrats nicht möglich war, ist dies nunmehr für die nächste Sitzung am 18.12. vorgesehen.

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer 2024

*Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,*

für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Hebesätze

Grundsteuer A 270 v. H.
Grundsteuer B 350 v. H.

Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen (auf Antrag Jahresbetrag) fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu zahlen. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend den Fälligkeiten abgebucht.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der „Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- und Nutzfläche“ des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Modernisierung, An- oder Umbauten oder Nutzungsänderungen die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen, so ist durch den Eigentümer eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung erhalten Sie über das Steueramt der Stadtverwaltung Nossen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz. Erfolgte seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen an den Gebäuden und Grundstücken, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer für das Jahr 2024 unverändert, also wie im Jahr 2023, zu zahlen.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 02.01.2024




Christian Bartusch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen betreibt insgesamt 6 Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Wir suchen zum Einsatz in unseren Kindertageseinrichtungen Nossen Land ab sofort eine

Stellvertretende/n Einrichtungsleiter/in (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 28.02.2025 in Vollzeit.

■ Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vertretung der Einrichtungsleitung (pädagogisch und personell)
- Wahrnehmung von Planungs- und Koordinierungsaufgaben
- Umsetzung verwaltungsorganisatorischer Aufgaben
- Qualifizierung und Weiterentwicklung der Konzeption und der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung unter Beteiligung des Teams
- Initiierung und Begleitung von Prozessen der Personalführung und Teamentwicklung
- bei Bedarf Einsatz im Gruppendienst

■ Das erwarten wir von Ihnen:

- Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d) oder Kindheitspädagoge (m/w/d) bzw. einem anderen Berufsabschluss entsprechend gem. § 2 der Sächsischen Qualifikationsverordnung für pädagogische Fachkräfte
- Kenntnis und sicherer Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Pädagogische Fachkompetenz in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Flexibilität, Führungsverantwortung und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Eigenverantwortung, Belastbarkeit und vorausschauendes Handeln

■ Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach dem TVöD, Entgeltordnung VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) Entgeltgruppe S 17
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.01.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zur Verstärkung im Bauhof zum 01.05.2024 eine/n

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Der Aufgabenumfang umfasst den Einsatz im Bauhof bei allen anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen, Winterdienst, Grünpflege, Spielplatz- oder Gebäudeunterhaltung, Pflegearbeiten im Wald, Unterstützung von und bei Veranstaltungen.

■ Ihr persönliche Anforderungsprofil umfasst:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, insbesondere Garten- und Landschaftsbauer oder Forstwirt, ebenso wäre auch ein Berufsabschluss als Tief- und Straßenbauer geeignet
- zwingend Führerschein (mindestens) der Klasse C1/C1 E
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an den vielfältigen handwerklichen Arbeiten sowie Tätigkeiten im Grünen
- Ortsansässigkeit ist wünschenswert

■ Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltordnung VKA in der jeweils gültigen Fassung mit den üblichen Zuschlägen, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 4 oder 5
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.01.2024** an die

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31, 01683 Nossen

oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht für ihre Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d) für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hort-Bereich

Die Beschäftigung erfolgt befristet auf 2 Jahre mit 32 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

■ Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Sächsischen Bildungsplan
- pädagogische und organisatorische Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- kreatives und vertrauensvolles Arbeiten im Team
- Elternarbeit

■ Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. vergleichbarer Abschluss nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO
- wünschenswert ist der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Kenntnisse im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Freude an der Umsetzung von Projekten
- Wertschätzung und Achtsamkeit als Grundeinstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit
- wünschenswert ist das Beherrschen eines Instruments

■ Wir bieten:

- Vergütung nach dem TVöD, Entgeltordnung VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) Entgeltgruppe S 08a
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- in allen Einrichtungen ein hohes Maß an gestalterischem Spielraum
- geregelte Arbeits- und Vorbereitungszeiten nach Dienstplan

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.01.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Information zur Erhebung der Kleininleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleininleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird

oder

2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht

oder

3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen des-

halb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

(2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen – Sachgebiet Abwasser

■ Aufruf

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Parteien und Organisationen,**

in Vorbereitung der Durchführung der am 9. Juni 2024 stattfindenden **Stadtrats-, Kreistags- und Europawahl** werden engagierte Personen der Stadt Nossen benötigt die bereit sind, ein Ehrenamt in den Wahlvorständen der Wahllokale oder im Briefwahlvorstand zu übernehmen.

Aufgerufen sind alle Bürger der Stadt im wahlberechtigten Alter sowie die Parteien und Organisationen, um sich aktiv in die Wahlvorbereitung und Durchführung einzubringen und ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Bereitschaftsmeldungen für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sind bis spätestens **15. März 2024** persönlich, telefonisch (Frau Rudelt -434436 oder Frau Jähnigen -43436) oder schriftlich im Rathaus Nossen, Hauptamt, abzugeben.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Nossen, im Dezember 2023

gez. Reichardt, Hauptamtsleiterin

Neues aus dem Bürgerbüro:

■ Kinderreisepässe werden ab 2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert

Der Bundestag hat am 7. Juli 2023 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den Kinderreisepass abschafft. Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 1. Januar 2024 wegfallen wird.

■ Folgendes ist zu beachten:

Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt, vorausgesetzt das Kind ist anhand des Lichtbildes zweifelsfrei erkennbar.

Kinder bis 16 Jahre erhalten ab 01. Januar 2024 auf Antrag der Sorgeberechtigten nur noch einen Personalausweis (Lieferzeit ca. 2 bis 3 Wochen, Kosten 22,80 EUR) und/oder Reisepass (Lieferzeit ca. 3 bis 4 Wochen, Kosten 37,50 EUR) mit einer Gültigkeit von maximal sechs Jahren, vorausgesetzt das Kind ist anhand des Lichtbildes zweifelsfrei erkennbar. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist das Dokument auch früher ungültig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter 035242/434 – 17/18/19 oder buergerbuero@nossen.de.

Ihr Bürgerbüro-Team

Aus dem Standesamt

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Dezember 2023

■ Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Christine Schulze	08.12.1948	75. Geburtstag
Herr Siegmur Kuhfs	08.12.1938	85. Geburtstag



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL), Regionalbüro Meißen



Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, ihrer Schule/ Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz?

Bewerben Sie sich jetzt für die Frühjahrspflanzung 2024 (Bewerbungsschluss **31. Januar 2024**).

Dazu füllen Sie online unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html> einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege.

Mitmachen können fast ALLE, z. B.: Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Wir stellen Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung!

Antragstellung Richtlinie „Natürliches Erbe“ 2023 möglich

Für die im Jahr 2023 neu aufgelegte Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ ist seit November 2023 die Antragstellung möglich. Gefördert werden unter anderem die Pflanzung und Pflege hochstämmiger Obstbäume in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Weißstorch, Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel), Heckenpflanzung und -pflege in der freien Landschaft, Anlage oder Wiederherstellung von Teichen.

Wir vom DVL Regionalbüro Meißen beraten Sie dazu kostenfrei vor Ort. Terminvereinbarungen sind unter: 03521/476 3009 möglich (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, denn wir sind oft unterwegs).

DVL Regionalbüro Meißen – Nadja Stoschek, Katja Wolf
Neugasse 15, 01662 Meißen

Informationen aus dem Bauamt

Das Baumkataster der Stadt Nossen – Bereiche Starbach/Ilkendorf/Karcha/Schreibitz/Gallschütz/ Zetta

Wie in einem der vergangenen Amtsblätter bereits erläutert, entwickelt und befüllt die Stadt Nossen ein Baumkataster, um ihrer Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich nachzukommen. Diese Verkehrssicherungspflicht wurde der Stadt Nossen durch öffentliches Recht übertragen. Das betrifft alle Bereiche, wo sie als Straßenbaulastträger auftritt.

Wir möchten hiermit alle Eigentümer der oben genannten Bereich informieren, dass auch private straßenbegleitende Bäume in das Kataster aufgenommen und mit einer Baumkatasternummer versehen werden. Außerdem kann es dazu kommen, dass unsere Baumkontrolleure kleinere Schnittmaßnahmen (z. B. Rückschnitt Stockausschläge) vornehmen müssen, um eine Aussage über die Standfestigkeit eines Baumes treffen zu können. Die privaten Bäume bleiben natürlich in ihrem Eigentum. Die Stadt Nossen kommt lediglich ihrer Kontrollpflicht nach, um die Sicherheit der Straße zu gewährleisten. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Krebes (035242/434-494) wenden.

Informationen aus dem Bauamt

Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben



Bis Weihnachten müssen alle Leistungen beendet sein, ab dem neuen Jahr soll die Mehrzweckhalle in Nutzung gehen. Im Behinderten-WC fehlen noch die elektrische Feinmontage und die Sanitärelemente.



An der Halle ist jetzt die Hausnummer weit sichtbar. Die Gestaltung der Außenanlagen ist nicht Bestandteil der jetzigen geförderten Maßnahme, genau wie die Sanierung der weiteren Außenwände.

Teilsanierung Fassade FGH Nossen

Falls das Wetter bis zum Jahresende noch etwas mildere Temperaturen bietet, wird dieser Streifen an der Fassade noch fertig gestellt. Damit ist eine Häufung von kleineren Rissen im Außenputz behoben.



Informationen aus dem Bauamt

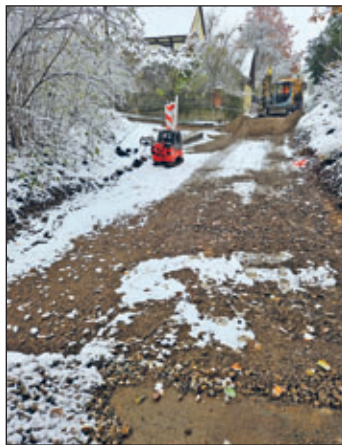
■ Sanierung Risse Jugendklub Wunschwitz

Nachdem im vorigen Jahr das vom Dach fließende Wasser an eine Leitung angebunden wurde, damit der Untergrund nicht mehr ausspült, und ein Baugrundgutachter sowie ein Statiker die Ursachen der Risse geprüft haben, wird nun das Mauerwerk abgetragen und diese Gebäudecke neu hergestellt.



■ Instandsetzung Teilabschnitt der Straße in Abend

Mit Zuwendungsmitteln nach FAG § 20a wird ein Teilabschnitt der Straße in Abend hergestellt. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Walter Straßenbau KG ausgeführt.



■ Neubau Abwasserkanal in Katzenberg und grundhafter Ausbau der Ortsstraße in Katzenberg



Im August 2023 haben die Arbeiten am Mischwasserkanal in Katzenberg begonnen. Mittlerweile ist auf dem Teilstück der Kreisstraße Richtung Raußnitz der Kanal verlegt und der provisorische Deckenschluss erfolgt. Dank den zusätzlichen Geldern des Kreisstraßenbauamtes kann mit Beginn der Arbeiten ab März 2024 ein durchgängige Asphaltdecke hergestellt werden.

In der Ortsstraße ist die hydraulisch gebundene Tragschicht sowie die Straßeneinläufe eingebaut. Die Baustelle ist für die Unterbrechung bis

Anfang März gesichert. Der Winterdienst ist auf beiden Strecken sowohl durch den Kreis als auch durch die Stadt Nossen abgesichert. Beide Straßen sind für den Gesamtverkehr bis März 2024 gesperrt.